

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

50. Jahrgang.

Donnerstag, den 15. Januar

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

1903.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

N 7.

Die in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg aufhältlichen militärpflichtigen Schulamtskandidaten, die ihre Befähigung für das Schulamt in vorschriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben, und am 1. April dieses Jahres bei einem Truppenteil einzutreten wünschen, werden hiermit aufgefordert, Gesuche um Zulassung zu der
Dienstag, den 3. Februar dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr
in **Schneeberg, Seminar**
stattfindenden außerterminlichen Musterung spätestens bis zum
25. dieses Monats
bei dem Unterzeichneten anzubringen, worauf ihnen dann die Ordres zugehen werden.
Auf diejenigen Schulamtskandidaten, welche den Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Militärdienst besitzen, findet diese Bekanntmachung keine Anwendung.
Noch nicht militärpflichtige Schulamtskandidaten dürfen sich ebenfalls bis zum 25. dieses Monats zum Diensttritt freiwillig bereit erklären. Der Ausstellung eines Meldescheines bedarf es in diesem Falle nicht.

Den Gesuchen sind die über das Militärverhältnis erteilten Lösungsscheine, wenn aber solche noch nicht erteilt sind, Geburtscheine für militärische Zwecke beizufügen.
Schwarzenberg, am 10. Januar 1903.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission der Aushebungsbezirke
Schwarzenberg und Schneeberg.
J. B.: Dr. Jant, Bezirksassessor.

Der Kuspafferin **Marie Anna Liukenhell** hier ist heute an Stelle ihres angeblich verloren gegangenen Arbeitsbuches Nr. 158 vom 24. November 1899 ein **neues Arbeitsbuch** ausgestellt worden.
Zur Verhütung von Mißbrauch wird dies hiermit bekannt gegeben.

Stadtrat Eibenstock, am 10. Januar 1903.
Hesse.

Lpm.

ist Kolonialpolitik sittlich berechtigt?

Wie unsern Lesern bekannt, beschäftigen sich die Vorträge in der Handelsschule diesen Winter mit unseren deutschen Kolonien und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und dem Werte. Ein Einwurf nun gegen die Kolonialpolitik, der besonders von der Sozialdemokratie in der Agitation verwertet wird, ist wohl näherer Untersuchung wert, nämlich die Frage nach der sittlichen Berechtigung der Kolonialpolitik überhaupt.

Wie kommen wir dazu, ein friedliches Regervolk, das uns nichts getan hat und uns auch niemals gefährlich werden kann, in seiner glücklichen Ruhe aufzustören, ihm unsere Herrschaft aufzuzwingen? Woher haben wir das moralische Recht, ihnen einfach ihr Land weg zu nehmen und die schwarz-weiße Flagge aufzuhissen? Ist das nicht Raub en gros?

Als England dies mit Transvaal oder Napoleon mit Deutschland so machte, gab es nur eine Stimme der sittlichen Entrüstung über diesen unerhörten Frevel, der allem menschlichen und göttlichen Recht und Billigkeit Hohn spricht. Und im Namen der Wahrheit und auf die Gerechtigkeit der guten Sache vertrauend erhob man sich zum heiligen Krieg! Da scheint man doch mit zweierlei sittlichem Maß zu messen, je nachdem es sich um unsre eigenen oder fremde Interessen handelt! Wo bleibt da die Moral?

Wie begegnen wir diesem unlegbar schwer wiegenden Vorwurf seitens unserer Gegner? Man hat es auf mancherlei Weise versucht. Verdächtig erscheinen von vornherein solche Versuche, welche es hinzustellen versuchen, als sei es die reinste Humanität und Liebe zu unseren schwarzen Brüdern, welche uns hinausstreibe, ihnen die „Segnungen der Zivilisation“ und das Christentum zu bringen. Das mag bei der Mission zutreffen, aber nicht von den Kriegsschiffen und Kanonen, die ihr meist sehr bald nachfolgen. Und deshalb werden obige Schlagwörter mit Recht als heuchlerische Verschleiervorwürfe von gegnerischer Seite gebrandmarkt; und es ist von vornherein für eine Sache bedenklich, wenn sie zu solchen fadenförmigen Mänteln greift. Man muß sonst auf den Gedanken kommen, sie hätte's nötig!

Nein, seien wir ehrlich: Einzig und allein ein wirtschaftlicher Beweggrund veranlaßt unsere Regierung zur Kolonialpolitik. Wollen wir der Konkurrenz des Auslandes, welches im Besitze von kolonialen Rohprodukten sich befindet, bauern gemacht sein, so bleibt uns nichts übrig, als ebenfalls Kolonialpolitik zu treiben. Aber damit wäre die Frage nach der sittlichen Berechtigung der Eroberungspolitik zwar bei Seite geschoben, aber noch lange nicht gelöst. Es sei denn, wir huldigten dem Sage: „Zweck heiligt die Mittel“ oder aber wir wollten die Ethik aus dem Gebiete der Politik überhaupt verbannen, und in ihr nur Wachstumsfaktoren gelten lassen, was aber sich mit dem Anspruch auf Allgemeingültigkeit, mit dem die sittlichen Forderungen auftreten, keineswegs verträgt.

Die Lösung finden wir, wenn wir auf die Frage um das Recht und dem Eigentum zurückgehen. Wir alle stehen auf dem Standpunkt, daß das Eigentum als eine Einrichtung des bestehenden Rechts nicht nur seine sittliche Bedeutung hat, sondern geschützt werden muß, und jeder offizielle Eingriff in die Rechtssphäre des Andern erst seine ethische Berechtigung nachweisen muß. Aber aus dem Prinzip des Eigentums kann nicht gefolgert werden, daß eine für das Gemeinwohl verderbliche oder ungerechte Eigentumsverteilung für alle Ewigkeit sanktioniert sein müßte. Und besonders werden derartige Eingriffe dort am Platze sein, wo mit dem einzigen nicht vermeerbaren Besitze, dem Grund und Boden, Mißbrauch getrieben wird. Da hat ein Staat nicht nur das Recht, sondern oft auch die Pflicht des Einschreitens.

Wenn die Eingeborenen von Samoa in ihren ewigen Zwisten sich gegenseitig die Fruchtbäume niederhieben, jeden Ackerbau und damit jeden Kulturfortschritt unmöglich machten, so ist es nicht mehr als recht und billig, wenn ihnen durch eine fremde Regierung das Handwerk auf immer gelegt wurde. Denn ihre Mißwirtschaft bedeutete zugleich auch einen Schaden für die Gesamtheit. Und wenn die alten Germanen sich nicht bald abgewöhnt hätten, die längste Zeit auf ihren Wärendhäuten sich auszurecken, solange der Jagdvorrat reichete, und ihre Kurzweil darin zu suchen, „immer noch eins“ zu trinken — mancher hat's allerdings heute noch nicht verlernt! — dann wäre ihnen doch unstrittig recht zuzusprechen, wenn sie ihr Land hätten abtreten müssen; ebenso wie

den schwarzen Wollkopf in Afrika mit seiner bekannten Trägheit eine gerechte Vergeltung trifft, wenn er dem weißen Kulturarbeiter das Feld räumen muß.

„Der eine, vollkommene, ewige Eigentümer ist der Schöpfer, der die Länder erschuf. Der zeitweilig bessere oder schlechtere Besitzer ist der, den der Schöpfer zu dieser Mission ersehen hat; derjenige, der zur Zeit am besten aus den besagten Ländern die wohlthätigen Gaben herausziehen kann,“ schrieb i. J. Englands bedeutendster Sozialpolitiker und Philosoph, Carlyle. Von da aus gewinnen wir einen Standpunkt, von dem wir sittlich berechtigte und unberechtigte Okkupationen im Prinzip scheiden können. Im einzelnen Fall allerdings werden sich die Meinungen noch vielfach widersetzen.

Uebrigens berührt es eigentümlich, daß gerade die Sozialdemokratie, die doch bekanntlich sonst nicht so ängstlich und zimperlich die Eigentumsfrage behandelt, bei den Kolonialfragen anders denkt und da auf einmal Bewußtseinsbedenken bekommt.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Höchst anerkennende Worte widmet die „Köln. Ztg.“ dem aus Washington scheidenden Votschafter v. Holleben, weniger wegen seiner politischen und diplomatischen Erfolge, als in dem Sinne, daß er sich so beliebt zu machen gewußt habe, wie es nur wenigen Ausländern je gelungen sei. „Man darf behaupten, daß nächst dem greisen Lord Pauncefote, dem langjährigen Vertreter Großbritanniens und Doyen des Korps in Washington, kein Diplomat sich so vollständiger Beliebtheit erfreute wie der deutsche Votschafter. Selbst in der amerikanischen Presse, in der man ja bekanntlich deutschfreundliche Äußerungen mit der Laterne suchen kann, war fast jede Erwähnung des Namens Holleben verbunden mit einigen freundlichen Worten der Anerkennung und Hochachtung.“ Besonders schmerzlich würden natürlich die Deutschen Amerikas den Weggang Hollebens empfinden.

— Durch die Thronrede, mit der der Minister-Präsident, Graf Bilow, am Dienstage die letzte Tagung des preussischen Landtags in dieser Legislatur-Periode eröffnete, zieht sich wie ein roter Faden der Hinweis auf die schwierige Finanzlage der Monarchie. Es wird besonders auf die mäßliche Erscheinung hingewiesen, daß der Ertrag der Staatsbahnen hinter den Erwartungen und Voranschlägen beträchtlich zurückgeblieben ist. Bei aller Vorsicht und Sparsamkeit in der Bemessung der Ausgaben in den Zweigen der Staatsverwaltung hat der Staatscredit in Anspruch genommen werden müssen, um den Staatshaushalt für 1903 ins Gleichgewicht zu bringen, weil wegen der ungünstigen Lage der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie mit einem weiteren Rückgange der Ueberschüsse der Eisenbahnen gerechnet werden muß. Die Kanalvorlage ist in der Thronrede nicht erwähnt, offenbar, weil die ungünstige Finanzlage die Durchführung eines so wichtigen Problems zur Zeit unmöglich macht.

— Oesterreich-Ungarn. Wien, 13. Januar. Prinz Johann Georg von Sachsen ist heute früh 7 Uhr 35 Min. aus Dresden hier eingetroffen, um dem Kaiser seinen Dank für die Verleihung des 11. Infanterieregiments auszubringen.

— Vom Balkan. Die makedonische Frage wird „Frage“ bleiben; denn nach alledem, was sowohl russischer- wie österreichischerseits in der in Betracht kommenden Presse über die Ergebnisse der Verhandlungen Lambdorffs mit Goltzowski laut geworden, haben die letzteren den von dem russischen Diplomaten zweifelsohne mitgebrachten neuen Plänen über Makedonien nähere und fernere Zukunft nicht in dem Maße das Einverständnis des österreichischen Kollegen eingebracht, daß an die Festlegung einer Neuordnung der Dinge unter Hinzuziehung der übrigen Mächte herangefritten werden könnte. Nein, aus der farblosen Allgemeinheit, um nicht zu sagen Wasserigkeit, in den ganz und halb offiziellen Auslassungen der Organe diesseits und jenseits ist es leicht zwischen den Zeilen zu lesen, daß der russische Graf außer seiner Aussprache mit König Alexander in Nisch und seiner Vorstellung bei Kaiser Franz Joseph in Wien seiner Ziele nicht erreicht hat. Die Wiener halbamtliche „Montags-Neue“ sagt, daß „das österreichisch-russische Einvernehmen jetzt zum Inventar der europäischen Friedenspolitik ge-

hört“ — als wenn das nicht schon viel früher verkündet worden wäre!

— Türkei. Konstantinopel, 13. Januar. Der deutsche Kronprinz wird mit dem Prinzen Eitel-Fritz am 23. März zu zwoeltägigem Aufenthalte hier eintreffen.

— Marokko. Wenn man über die gegenwärtigen Verhältnisse in Marokko auch noch keineswegs klar sieht, so sind doch manche Anzeichen dafür vorhanden, daß wieder eine Verschärfung der Lage des Sultans eingetreten ist. Ein Telegramm aus dem spanischen Melilla, einer kleinen Insel, die der marokkanischen Küste vorgelagert ist, läßt die Zustände in der marokkanischen Armee in sehr ungünstigem Lichte erscheinen und will von einer neuerlichen Konzentrierung der jetzt hauptsächlich in Betracht kommenden Kabylenstämme um die Person des Präsidenten Du Hamara wissen. Ob diese Nachrichten zutreffend sind, muß abgewartet werden, es scheint aber, als wäre es Du Hamara in der Tat gelungen, von neuem größere Streitkräfte gegen den Sultan um sich zu sammeln. Ein Hauptgrund für die offenbar wieder ungünstige Situation des letzteren dürfte in der anderweitigen Gefangennahme Mulai Mohameds liegen, die nach den heute vorliegenden Nachrichten kaum mehr bezweifelt werden kann; der älteste Bruder des Sultans soll zwar nicht tatsächlich eingekerkert sein, aber wie ein Gefangener behandelt werden. Die zahlreichen Anhänger Mohameds, die sich der Sultan infolge der Freilassung des ersteren zunächst geneigt gemacht hatte, werden sich jetzt um so erbitterter in die Reihen der Gegner des Herrschers stellen; denn sie müssen jetzt wahrnehmen, daß dieser seinen Bruder nur aus egoistischem Zwecke in Freiheit setzen ließ und, sobald ihm der Beweis gelang, daß der Präsident mit Mulai Mohamed nicht identisch sei, ihn wieder beseitigt. Dieses Verfahren des Sultans ist überdies geeignet, ihm noch weitere Gegner zu schaffen. Es erscheint wohl möglich, daß Meldungen von entscheidenden Ereignissen bevorstehen.

— Die spanische Gesandtschaft in Tanger erhielt aus Fez die Nachricht, daß Sultan Mulai Abdul Aziz in einer neuen Schlacht eine Niederlage erlitten und sich wahrscheinlich bereits zur Flucht gewendet hat.

— China. Der chinesische Sühneprinz Tschun ist durch kaiserlichen Erlaß beauftragt worden, China bei den aus Anlaß der Enthüllung des Denkmals für Freiherrn v. Ketteler stattfindenden Feierlichkeiten zu vertreten, und angewiesen worden, dem Verstorbenen die üblichen Ehren zu erweisen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Dresden, 13. Januar. Die zwischen Justizrat Koerner und dem Rechtsanwält der Kronprinzessin in Genf geführten Verhandlungen haben am Sonnabend zu der beiderseitig bindenden Einigung geführt, daß sich die Kronprinzessin bezüglich des zu erwartenden Kindes allen Dresdener Wünschen und Anordnungen füge, während der Kronprinz der Ehescheidung zustimmt und nicht Ehebruch, sondern nur Verlassen des gemeinsamen Haushaltes geltend gemacht wird.

— Leipzig, 12. Januar. Das „Leipziger Tageblatt“ schreibt: „Wir brachten die Notiz, daß das hiesige Polizeiamt den Verkauf der Postkarten, welche auf ihrer Rückseite das gemeinschaftliche Bild der Kronprinzessin und Girons zeigen, verboten habe. Wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, ist die Nachricht dahin zu berichtigen, daß das Polizeiamt gegen den Vertrieb solcher Postkarten nur insoweit eingeschritten ist, als dieselben den Erfordernissen des Postgesetzes nicht entsprechen. Ein allgemeines Verbot des Verkaufs solcher Karten ist vom Polizeiamt nicht erlassen worden, da es für ein solches Verbot an einer gesetzlichen Unterlage fehlen würde, wie auch ein Einschreiten auf Grund irgendwelcher Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches der Rechtsprechung der Obergerichte gegenstandslos sein würde. Zu bebauern bleibt freilich, daß sich in Sachsen Personen finden, die sich nicht scheuen, aus der Herstellung und dem Verkauf solcher Karten ein Geschäft zu machen.“ — Auch aus Dresden wird mitgeteilt, daß ein polizeiliches Verbot für den Dresdener Stadtbezirk ebenfalls nicht erfolgt ist.

— Bautzen, 11. Januar. Wegen fahrlässiger Tötung seines Kollegen und Freundes, des Assistenzarztes am Bautzener Stadtfrankenhaus Dr. med. Rudolf Jahn, hatte sich der Augenarzt Dr. med. Reumann am Freitag vor der 1. Strafkammer des Landgerichts zu verantworten und wurde zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Der 33 Jahre alte